



Marktgemeinde Regau
Regau 9
A – 4844 Regau

Tel: +43 7672 23102-0
Fax: +43 7672 23102-4

Gemeinde@regau.ooe.gv.at
www.regau.at

_____, am _____
Ort Datum

Anzeige der Baufertigstellung

gemäß § 42 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF. (Wohngebäude mit max. 3 Wohnungen)
gemäß § 43 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF. (Sonstige bauliche Anlagen)

Mit Bescheid vom _____, GZ _____, wurde mir/uns
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom _____ habe ich/haben wir der
Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück/den Grundstücken-Nr. _____

EZ _____, KG _____ erteilt/bekanntgegeben.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen in folgenden selbständig benutzbaren
Teilen fertiggestellt:

Ich/Wir, _____

Name/n, Anschrift/en, Telefonnr. des/der Bauherr/en

zeige/n hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

Unterschrift/en

Hinweis für Baufertigstellung lt. § 42:

Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF. übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Beilagen für Baufertigstellung lt. § 43:

- Befund des Bauführers bzw. der jeweiligen besonderen sachverständigen Person gem. § 43 Abs. 2 Z 1 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF.
- Rauchfangbefund; Attest bezüglich der Heizungs-, Warmwasser-, Gas-, Elektrizitäts und Blitzschutzanlage (falls eine derartige Anlage vorhanden oder von der Baumaßnahme betroffen ist), Dichtheitsatteste hinsichtlich Senkgruben, Ölwannen udgl.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf www.regau.at zu finden.

Raum für amtliche
Vermerke